



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 752.00, 021.43

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 28 / 2016

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 30. Mai 2016

Betrifft:

Betrifft: Grab des Ehrenbürgers Paul Herderer

Hier: Abräumen des Grabes und Entscheidung hinsichtlich weiteren Gedenkens

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

Datum
30. Mai 2016

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

Nachdem die Gemeindeverwaltung aufgrund der letzten Überprüfung der Friedhöfe mit einigen Hinterbliebenen bezüglich des Abräumens von Gräbern Kontakt aufgenommen hatte, kam auch das Grab des Ehrenbürgers Paul Herderer zur Sprache.

Paul Herderer wurde mit Beschluss vom 22.12.1961 in nichtöffentlicher Sitzung des Felldorfer Gemeinderats zum Ehrenbürger ernannt. Er war bis zu seiner Pensionierung im selben Jahr insgesamt 36 Jahre Pfarrer der Gemeinde Felldorf. Im Ehrenbürgerbrief steht geschrieben, dass Paul Herderer in treuer Pflicht seelsorgerlich wirkte und der Gemeinde durch sein stilles, bescheidenes Wesen, seine Herzengüte und stete Hilfsbereitschaft große Dienste erwies.

In nichtöffentlicher Sitzung am 18. Mai 1962 beschloss der Felldorfer Gemeinderat, Paul Herderer und seiner Schwester ein Doppelgrab unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1974 beschloss der Ortschaftsrat in Felldorf nachträglich in öffentlicher Sitzung sämtliche anfallende Kosten für das Begräbnis, die Grabpflege und das Setzen des Grabsteines zu übernehmen.

Bei dem Familiengrab auf dem Friedhof in Felldorf, das nun unter anderem letzte Ruhestätte für den ehemaligen Pfarrer Paul Herderer (1884 – 1974) selbst ist, sowie für seine Geschwister, ist die Grabnutzungsdauer mittlerweile deutlich überschritten.

Dem Wirken von Paul Herderer will die Gemeinde Starzach auf künftig gedenken. Dessen ungeachtet sollte das Familiengrab ebenso wie andere Gräber nun geräumt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Verwaltung stellt sich die Frage, wie die Gemeinde nach dem Abräumen des Grabes weiterhin dafür Sorge tragen kann, dass an den Ehrenbürger erinnert wird.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung kann auf die Aufstellung des Grabsteins als Denkmal oder auf die Anbringung einer Erinnerungstafel verzichtet werden, da dem Ehrenbürger bereits eine Straße in Felldorf gewidmet wurde.

Der Vorschlag seitens der Gemeinde besteht darin, dass an die Straßenschilder der Herdererstraße ein Zusatzschild ergänzt wird, auf dem folgende Informationen über Paul Herderer stehen:

„Paul Herderer (1884-1974), Pfarrer der Gemeinde Felldorf (1925-1961), Ehrenbürger seit 1962“

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Das Grab der Familie Herderer auf dem Friedhof in Felldorf wird abgeräumt. Auf die Aufstellung einer Erinnerungstafel wird verzichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbeschilderung der Herdererstraße in Felldorf wie dargelegt zu ergänzen.